

Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem Programmland

Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	530
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	580
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	630

Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem Partnerland

Länder ⁴	Monatlicher Zuschuss in Euro
Partnerländer aus der Region 5 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat)	580
Partnerländer der Region 14 (Färöer, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	630
Alle übrigen Partnerländer (Regionen 1-4 und 6-13)	700

Pädagogische Hochschule Wien

Grenzackerstraße 18

1100 Wien

www.phwien.ac.at

Nähere Informationen und Downloads:



<http://www.phwien.ac.at/index.php/internationale-mobilitaet-und-kooperation/auslandspraktika>

Erweitern Sie Ihren Horizont im Ausland!



Auslandspraktika für
Studierende (Primarstufe)
Graduierte (Primarstufe, IBB)
Berufspraktika (IBB)
Blended Intensive Programmes

Internationales Büro

Dipl. Päd. Eva SMITH, BEd.

eva.smith@phwien.ac.at

Tel. +43 1 601 18-3862

Sprechstunde bitte nach Voranmeldung per Mail!



Fakten

- ⇒ Absolvierung der Mobilität in einem Erasmus+ Programmland oder Partnerland
- ⇒ Praktika dauern min. 2 bis max. 12 Monate pro Studienzyklus (Bachelor oder Master)
- ⇒ Blended Intensive Programmes (BIP) dauern min. 5 bis max. 30 Tage und beinhalten eine virtuelle Komponente sowie physische Anwesenheit. Studierende der Primarstufe können im Zuge eines BIPs ihre Schulpraxis absolvieren und erhalten 3 ECTS angerechnet.

Procedere

1. Erstinformationen/ Beratung

Informationen auf der Homepage und bei Erasmus+ Veranstaltungen. Bitte um **Kontaktaufnahme für Informationsgespräche** nach Terminvereinbarung per Mail:
Dipl. Päd. Eva Smith, BEd.
eva.smith@phwien.ac.at

2. Bewerbung

Nach Kontaktaufnahme und Beratung müssen sich die Studierenden im Programm Mobility Online selbst registrieren. Diese Registrierung ist die offizielle Bewerbung.

Neben einem freiwilligen **Studierendenpraktikum** können auch **Graduierte** (Bachelor oder Master) in den ersten zwölf Monaten nach Studienabschluss ein Erasmus+ gefördertes Praktikum absolvieren. Die Bewerbung muss noch während des Studiums erfolgen.

Pro Zyklus (Bachelor oder Master) stehen jeweils 12 Monate Erasmus+ Förderung zur Verfügung. Bereits verbrauchte Förderzeiten im jeweiligen Studienzyklus werden von den ursprünglichen 12 Monaten daher abgezogen.



Procedere

Auswahl der Praktikumsstelle

Internetplattformen für Praktikumsplätze finden Sie auf der Homepage der PH Wien/ Internationale Mobilität und Kooperation/ Auslandspraktika.

Erstellung eines Programms für das Praktikum

Studierende und Graduierte für eine Erasmus+ Praktikumsförderung werden von der Heimathochschule in einem Auswahlverfahren ermittelt. Dabei wird auch das **"Learning Agreement for Traineeships"** abgeschlossen, das den Praktikumsinhalt und die Anerkennung nach der Rückkehr regelt. Alle notwendigen Schritte erfolgen über die Plattform Mobility Online.

3. Nominierung

Die ausgewählten Studierenden werden an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP), welche die Abwicklung übernimmt, elektronisch gemeldet (nominiert).

4. Studierendenvertrag

Nach der Nominierung erhalten Sie eine Mail mit der Aufforderung für weitere Schritte.

Etwa 20 Tage vor dem geplanten Antritt des Erasmus-Aufenthaltes liegt der **Studierendenvertrag** im Portal für Sie bereit. Der Vertrag muss ausgedruckt (**2-fach**), eigenhändig unterschrieben und (am besten eingeschrieben) an die HAUP gesendet werden.

Nach dem Einlangen des unterschriebenen Vertrages, werden 80% des Zuschusses ausbezahlt. Die restlichen 20% des Zuschusses erhalten Sie nach Einlangen der Aufenthaltsbestätigung an der HAUP und Eingabe des Studierendenberichtes (EU Survey).



Procedere

5. Das Online-Sprachassessment (OLS)

Das Sprachassessment sowie der anschließende Online-Sprachkurs sind verpflichtend.

6. Antritt des Praktikums

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind nötig (siehe Homepage). Sorgen Sie bitte selbst dafür!

Die Verlängerung eines Praktikumsaufenthaltes ist möglich. Der entsprechende Antrag muss 4 Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Praktikumsende gestellt werden.

7. Abschluss/ Nach der Rückkehr

Am Ende des Aufenthaltes müssen von Ihrer Aufnahmeeinrichtung die **Aufenthaltsbestätigung**, sowie das **Traineeship Certificate** (Teil des Learning Agreements) ausgefüllt und bestätigt (unterschrieben und gestempelt) werden.

Schicken Sie Kopien beider Dokumente an die PH, sowie die Aufenthaltsbestätigung **im Original** per Post an die HAUP.

Zusätzlich müssen Sie online einen **Bericht über Ihr Praktikum** ausfüllen (EU Survey).

8. Anerkennung durch die Heimathochschule

Die **Anerkennung des Praktikums** (betrifft Pflichtpraktika/ IBB) und des Blended Intensive Programmes (betrifft Schulpraxis/ Primarstufe) muss **innerhalb von zehn Wochen** nach der Rückkehr erfolgen.

Freiwillige Studierendenpraktika werden ins **Diploma Supplement** eingetragen..

Für Graduiertenpraktika wird die Verwendung des Europass Mobilitätsnachweises empfohlen.

